

# AUGUST-BEBEL-GESAMTSCHULE

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises



August-Bebel-Gesamtschule, Dammstr. 64, 35576 Wetzlar

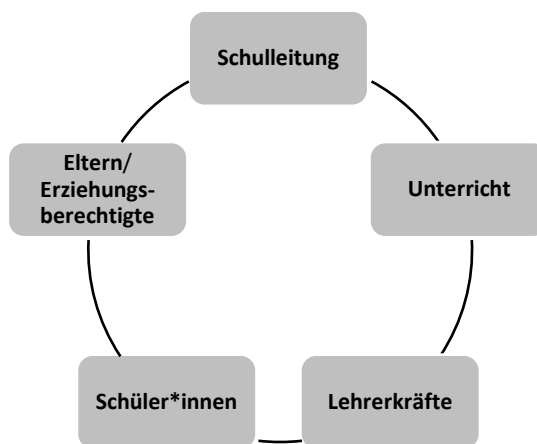
An die Eltern/ die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der August-Bebel-Gesamtschule

Dammstraße 64, 35576 Wetzlar  
Tel.: +49-6441-32074, Fax: 32075  
<http://bebelschule.eu>  
bebelschule@bebelschule.eu  
Mittwoch, 6. Januar 2021

## Kommunikationswege und -modalitäten im Falle einer erneuten (partiellen) Schulschließung aufgrund der COVID-19-Pandemie („Corona“) an der August-Bebel-Gesamtschule Wetzlar

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie bereits in den „Hinweisen zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/21“ vom Hessischen Kultusministerium dargelegt wurde, sind die hessischen Schulen dazu aufgerufen, frühzeitig die Kommunikationsstrukturen zwischen Schule, Schüler\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten zu regeln und transparent darzustellen. Um bei einer erneuten (partiellen) Schulschließung angemessen reagieren zu können, werden hier die Kommunikationswege und -modalitäten aufgezeigt, wie sie in der Gesamtkonferenz vom 26.08.2020 für die August-Bebel-Gesamtschule beschlossen und für alle Beteiligten verbindlich eingeführt wurden. Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden Bereiche:



**Schulleitung (I):** Zunächst ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Eltern / Erziehungsberechtigten regelmäßig in kurzen Abständen über die Mitteilungen der Schulleitung informieren. Dies geschieht über den IServ-Account der Schüler\*innen, der jedem/jeder Schüler\*in der August-Bebel-Gesamtschule zur Verfügung steht und auch von den Eltern/Erziehungsberechtigten eingesehen werden soll. Somit können alle Hinweise seitens der Schulleitung zeitnah eingesehen und die damit eventuell verbundenen, weiterführenden Maßnahmen ergriffen werden.

**Unterricht (II):** Der digitale Unterricht selbst wird bei einer erneuten, ggf. nur teilweisen Schulschließung über die verschiedenen Module des IServ-Accounts fortgeführt. Hier stehen im Wesentlichen der E-Mail-Kontakt, das Modul „Aufgaben“ und die Videokonferenz zur Verfügung. Mitteilungen bzw. Rückfragen von Lehrkräften und Schüler\*innen werden zunächst auf diesem Wege getätigt. Um eine möglichst hohe Einheitlichkeit herzustellen, werden sämtliche Aufgaben – soweit dies möglich ist – ausschließlich über das Modul „Aufgaben“ an die Schüler\*innen gestellt. Dies beinhaltet auch eine terminliche Fixierung, in welchem Zeitraum die Aufgaben erledigt und an die Lehrkräfte rückgemeldet werden sollen. Darüber hinaus sind die Schüler\*innen verpflichtet, an den jeweiligen fachgebundenen Videokonferenzen (orientiert am Stundenplan) teilzunehmen. Dabei ist

grundsätzlich zwischen den Stufen 3 (Wechselmodell) und 4 (vollständige Schulschließung) zu unterscheiden. Im Falle der Stufe 3 werden sämtliche Aufgaben für das folgende Homeschooling in der Zeit des Präsenzunterrichtes erteilt und die hierfür nötigen Materialien (v.a. Arbeitsblätter) den Schüler\*innen zur Verfügung gestellt. Im Falle der Stufe 4 wird neben den Aufgaben auch das Material im Aufgaben-Modul bei Iserv bereitgestellt. Die nun für alle Schüler\*innen verbindlichen Videokonferenzen finden in den Hauptfächern, GL und dem Wahlpflichtfach Sprache einmal wöchentlich, in allen anderen Fächern einmal zweiwöchentlich statt (Näheres siehe Anlage). Alle im Zeitraum des digitalen Unterrichts erbrachten oder nicht erbrachten Leistungen können zur Leistungsbewertung nach Ermessen der Lehrkraft herangezogen werden.

**Lehrkräfte (III):** Die Aufgaben während des digitalen Unterrichts werden grundsätzlich über das Modul „Aufgaben“ in Iserv gestellt. Alle Lehrkräfte melden den jeweiligen Schüler\*innen zeitnah zurück, wenn gestellte Aufgaben noch ausstehen bzw. nicht fristgerecht erledigt wurden. Darüber hinaus erhalten die Schüler\*innen spätestens alle 14 Tage überblickartig ein Feedback, ob sie die Aufgaben angemessen erledigt haben und ob der Umfang und die Darstellungsweise (z.B. Ordentlichkeit) ausreichend sind. Da nicht von allen Schüler\*innen jede eingereichte Aufgabe detailliert kontrolliert und korrigiert werden kann, werden stichprobenartig Aufgaben intensiv korrigiert und ein passgenaues Feedback dieser Stichproben an die jeweiligen Schüler\*innen rückgemeldet. Die Lehrkräfte nehmen die Stichproben so vor, dass im Laufe des Unterrichts alle Schüler\*innen ein detailliertes Feedback zu einer oder mehreren Aufgabe(n) erhalten. Die Rückmeldungen können entweder über das Modul „Aufgaben“ oder im Rahmen einer Videokonferenz vorgenommen werden. Um auch den Kontakt zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften aufrecht zu erhalten, können über den Iserv-Account der Schüler\*innen Anfragen oder Rückmeldungen an die jeweilige Lehrkraft gestellt bzw. getätigt werden. Sollte sich herausstellen, dass ein weiterführender, längerer Austausch sinnvoll ist, vereinbaren die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Lehrkraft auf diesem Wege ein Telefonat oder ein persönliches Treffen in der Schule. Die Lehrkräfte antworten innerhalb von drei Arbeitstagen auf eine E-Mail-Anfrage.

**Schüler\*innen (IV):** Jede(r) Schüler\*in ist verpflichtet, sich im Falle einer erneuten (Teil-) Schulschließung über den eigenen Iserv-Account regelmäßig – wenigstens aber an allen Schultagen – über Mitteilungen der Schulleitung und der Lehrkräfte zu informieren. Darüber hinaus müssen sich die Schüler\*innen im Modul „Aufgaben“ über sämtliche Hausaufgaben informieren und die dort eingestellten Materialien einsehen. Überdies sind sie verpflichtet, an den Videokonferenzen teilzunehmen (Stufe 4), die laut Stundenplan und den Vorgaben der Lehrkräfte für sie eingerichtet sind. Werden Aufgaben nicht erledigt oder Videokonferenzen verpasst, ist dies – sofern es im Verschulden des/der Schüler\*in liegt – als Minderleistung zu werten.

**Eltern/Erziehungsberechtigte (V):** Während des digitalen Unterrichtes begleiten die Eltern/ Erziehungsberechtigten das häusliche Arbeiten und Lernen ihres Kindes/ihrer Kinder, indem sie diese bei der Strukturierung des Arbeitsprozesses (z.B. Zeitmanagement, Ablageorganisation, Gestaltung des Arbeitsplatzes etc.) unterstützen. Zudem sind sie angehalten, das Iserv-Postfach ihrer Kinder regelmäßig in kurzen Abständen einzusehen. Grundsätzlich bleibt die Schulpflicht auch bei einer (Teil-) Schulschließung weiterhin bestehen. Daher sind Krankmeldungen, Bitten um Beurlaubungen etc. nach wie vor fristgerecht an die Schule zu richten. Krankmeldungen werden per E-Mail an die Klassenlehrkraft gesendet, alle weiteren Anfragen richten sich telefonisch oder per Iserv-Mail zunächst an das Sekretariat.

Sollten im Laufe des digitalen Unterrichtes Veränderungen bzgl. der Kommunikationsstrukturen notwendig werden, werden diese über die Schulleitung per E-Mail an die Eltern / Erziehungsberechtigten und die Schüler\*innen kommuniziert.



Melanie Karl, Direktorin  
Schulleiterin

## Anlage: Übersicht über die verbindlichen Videokonferenzen der Jahrgangsstufen

Nach der Evaluation des ersten Kommunikationskonzeptes durch die Steuergruppe der August-Bebel-Gesamtschule und den Rückmeldungen aus dem Kollegium sowie der Schüler- und Elternschaft ist durch die Gesamtkonferenz vom 02.12.2020 folgendes Strukturmodell zur Ausgestaltung der Videokonferenzen im Rahmen des Distanzunterrichtes (Stufe 4) als verbindlich angenommen worden:

Jgst.	Woche	Hauptfächer / GL / W1-Sprachen					Nebenfächer					
5	A	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	BIO	KU	SPO			
	B	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	MU	R/ETH				
6	A	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	MU	R/ETH				
	B	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	BIO	KU	SPO			
7	A	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	MU	SPO	W1			
	B	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	R/ETH	BIO	PHY			
8	A	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	R/ETH	KU	BIO	PHY		
	B	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	AL	CH	SPO	W1		
9	A	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	R/ETH	BIO	PHY	SPO	W1	
	B	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	AL	KU	CH	W2		
10	A	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	AL	MU	CH	W1		
	B	DE	EN	MA	GL	W1-Sp	R/ETH	BIO	PHY	SPO	W2	

Um zum einen den fachlichen Ansprüchen und zum anderen den veränderten Arbeitsbedingungen und Belastungen aller Beteiligten im Rahmen des Distanzunterrichtes (Stufe 4) gerecht zu werden, werden in allen Jahrgangsstufen die Hauptfächer, Gesellschaftslehre (GL) und das Wahlpflichtfach I „Sprache“ einmal wöchentlich, alle anderen Fächer je nach Stundentafel einmal zweiwöchentlich eine Videokonferenz abhalten. Die A- und B-Wochen richten sich dabei grundsätzlich nach den geraden bzw. ungeraden Kalenderwochen. Eine letztverbindliche Zuteilung erfolgt über eine Nachricht der Schulleitung per IServ-Account des Kindes.